

# Kundeninformation

Zum 1. November 2007 wurde in der europäischen Union die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (kurz: MiFID) umgesetzt. Die nationalen Umsetzungsakten der MiFID - in Deutschland das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) - verpflichten alle Wertpapierdienstleistungsunternehmen, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. I.C.M. Independent Capital Management Vermögensberatung Mannheim GmbH (im Folgenden kurz: I.C.M.) hat Ihnen bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses sehr umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Den weiteren Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir gerne wie folgt nach:

## 1. Informationen über Finanzinstrumente und Dienstleistungen

Nach § 31 Abs. 3 Nr. 2 WpHG sind wir verpflichtet, unseren Kunden Informationen über Finanzinstrumente und unsere Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, welche unter Berücksichtigung der Einstufung des Kunden eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente und Dienstleistungen enthalten. Wir überreichen Ihnen deshalb die aktuelle Version der Basisinformationen für die Vermögensanlage in Wertpapieren und bitten Sie, die für Ihre Anlage relevanten Informationen zu lesen.

I.C.M. erbringt Vermögensberatungsdienstleistungen und Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Daneben agiert I.C.M. als Anlage- und Abschlussvermittler.

## 2. Kundenkommunikation

I.C.M. Independent Capital Management Vermögensberatung Mannheim GmbH erreichen Sie unter

Hausanschrift:	P 7, 24 -Kurfürstenpassage-, 68161 Mannheim
Postanschrift:	Postfach 10 14 27, 68014 Mannheim
Telefonnummer:	0621 / 1 59 04-0 (Zentrale)
Telefaxnummer:	0621 / 10 60 70.

Sie können mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der I.C.M. stets in deutscher Sprache erhalten. I.C.M. wird mit Ihnen als Kunden in der Regel telefonisch, per Brief, gegebenenfalls auch per Telefax oder e-Mail kommunizieren. Aufträge zur Ausführung von Wertpapierorders werden nicht per e-Mail entgegengenommen.

## 3. Aufsichtsbehörde

I.C.M. Independent Capital Management Vermögensberatung Mannheim GmbH untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main.

## 4. Kundenreporting

Als Vermögensberatungskunde von I.C.M. erhalten Sie von der jeweiligen Depotbank monatlich eine Vermögensaufstellung. Als Vermögensverwaltungskunde von I.C.M. erhalten Sie grundsätzlich halbjährlich eine Vermögensaufstellung nebst Darstellung einer Vergleichsgröße. Dieser Zeitraum kann auf drei Monate verkürzt werden, sofern Sie dies wünschen. Im Fall von kreditfinanzierten Portfolios und Portfolios, die den Einsatz von Hebelprodukten vorsehen, erhalten Sie eine monatliche Berichterstattung. Im Fall unerwarteter wesentlicher Verluste innerhalb einer Berichtsperiode werden wir Sie unverzüglich informieren. Nähere Angaben hierüber enthält Ihr Vermögensverwaltungsvertrag.

## 5. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens / Entschädigungseinrichtungen

I.C.M. erbringt lediglich Anlageberatung, Anlage- sowie Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente oder Vermögenswerte der Kunden. Zu Barverfügungen, Auslieferung von Wertpapieren oder anderer Vermögensgegenständen zu eigenen Gunsten oder zugunsten Dritter ist I.C.M. nicht berechtigt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst.

I.C.M. Independent Capital Management Vermögensberatung Mannheim GmbH ist Mitglied der folgenden Anlegerentschädigungseinrichtung:

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW)  
10865 Berlin.

Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Gläubiger bis zu 90% seiner Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal Euro 20.000,-), die er insgesamt beim betroffenen Wertpapierhandelsunternehmen unterhält. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Weitere Regelungen sind auf der Internetseite der EdW ersichtlich (<http://www.e-d-w.de/>).

## 6. Umgang mit Interessenskonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten finden Sie ebenfalls in der Rubrik „Kundeninformationen“.

## 7. Vergleichsgröße und Durchschnittsumschlag (Vermögensverwaltung)

Um die Leistungen von I.C.M. im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung transparent darzustellen, gibt I.C.M. eine Vergleichsgröße an. Die Vergleichsgröße ist abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie. Nähere Angaben hierzu enthalten Ihr Vermögensverwaltungsvertrag sowie die einschlägigen Anhänge. Soweit im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags auf Durchschnittsumschlagsgrößen abgestellt wird, ist dies eine vergangenheitsbezogene Angabe. Für die Zukunft kann sich der Durchschnittsumschlag marktsituationsabhängig erhöhen oder vermindern.

## 8. Anlageziele

I.C.M. wird die Anlageziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige Einschränkungen dieses Ermessens mit Ihnen vereinbaren. Für individuelle Depots werden diese Vorgaben mit Ihnen im Vermögensberatungsvertrag bzw. im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt.

## 9. Bewertung von Finanzinstrumenten

I.C.M. bedient sich für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente der Bewertungskriterien der jeweiligen depotführenden Bank und beschränkt sich auf die Prüfung der gelieferten Werte. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Investmentfonds werden stets zu den von den jeweiligen Fondsgesellschaften veröffentlichten Rücknahmepreisen bewertet.
- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Kursen des liquidesten Marktes in diesen Titeln anhand der offiziellen Schlusskurse ermittelt.
- Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird I.C.M. den Verkehrswert in Abstimmung mit der Depotbank unter Anwendung allgemeiner Bewertungsmaßstäbe ermitteln.
- Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden in der Regel börsentäglich vorgenommen.

## 10. Kosten

Die genauen Kosten können dem Vermögensberatungsvertrag bzw. dem Vermögensverwaltungsvertrag und dem beiliegenden Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihnen aufgrund künftiger gesetzlicher Änderungen aus der Vermögensberatung bzw. aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für Sie angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht im beiliegenden Preis- und Leistungsverzeichnis enthalten sind und Ihnen in Rechnung gestellt werden können.

Die Zahlung der Vermögensberatungsgebühr bzw. der Vermögensverwaltungsgebühr erfolgt durch Abbuchung von Ihrem Vermögensberatungskonto bzw. von Ihrem Vermögensverwaltungskonto im Wege des Lastschriftverfahrens, Sie haben daher eine Widerspruchsmöglichkeit.

## 11. Steuerliche Aspekte

Bei der Vermögensverwaltung und Anlageberatung wird Ihre steuerliche Situation nur berücksichtigt, wenn Sie zuvor entsprechende Weisung erteilt und die erforderlichen Angaben gemacht haben.

Anmerkung: Erträge aus Zinsen und Dividenden sind steuerpflichtig. Die steuerliche Behandlung hängt von Ihrer individuellen Situation ab.

## 12. Kundeneinstufung

Das Wertpapierhandelsgesetz sieht vor, dass Wertpapierdienstleistungsunternehmen ihre Kunden in eine von drei Kundenkategorien einordnen müssen: Geeignete Gegenparteien (z. B. Banken und Versicherungen), Professionelle Kunden (z. B. Großunternehmen) und Privatkunden. Kunden, die keine Geeigneten Gegenparteien oder Professionelle Kunden sind, sind automatisch Privatkunden. Privatkunden genießen den höchsten Anlegerschutz. Da wir uns diesem Ziel verpflichtet sehen, stufen wir sämtliche Kunden zunächst als **Privatkunden** ein. Sofern Sie der Ansicht sind, einer anderen Kundenkategorie anzugehören, bitten wir um entsprechende Nachricht.

Stand Oktober 2014